



Protokollauszug vom

08.04.2026

Departement Schule und Sport / Familie und Betreuung:

Beantwortung der Petition «Weil Kinderbetreuung es wert ist: Für bessere Arbeitsbedingungen in Winterthurer Kitas»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/463

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben zur Petition «Weil Kinderbetreuung es wert ist: Für bessere Arbeitsbedingungen in Winterthurer Kitas» gemäss Beilage 1 wird verabschiedet.
2. Das Departement Schule und Sport, Familie und Betreuung, wird beauftragt, im laufenden Jahr zu prüfen, wie Weiterbildungen für Kitamitarbeitende auf kommunaler Ebene gefördert werden können.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Departementssekretariat, Familie und Betreuung; Stadtkanzlei (Versand Beilage).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

MOXIS



Ansgar Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 28. Oktober 2025 reichte der VPOD Winterthur dem Stadtrat die Petition «Weil Kinderbetreuung es wert ist: Für bessere Arbeitsbedingungen in Winterthurer Kitas» mit rund 470 Unterschriften ein. In der Petition wird die Stadt Winterthur aufgefordert, Kitas fair zu finanzieren und die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern. Dafür brauche es angemessene Löhne, eine Lohnentwicklung und einen Teuerungsausgleich, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung, Fallbesprechungen, Elternarbeit und Supervision sowie die Förderung von Weiterbildungen.

2. Petitionsantwort

Die Stadt Winterthur befürwortet die in der Petition geforderten Rahmenbedingungen. Die Winterthurer Kitas leisten unbestritten einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Entwicklung, zur Chancengerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Haltung hat der Stadtrat auch in einem Antwortschreiben auf eine Anfrage seitens Kita-Trägerschaften und Tagesfamilien Winterthur Weinland vom 27. August 2024 kundgetan.

Bezüglich der geforderten Massnahmen ist darauf hinzuweisen, dass die Kitas in Winterthur als private Trägerschaften organisiert sind und die Stadt diesen daher gar keine beziehungsweise nur sehr eingeschränkt Vorgaben machen kann. Seitens Stadt wird das Departement Schule und Sport, Familie und Betreuung, beauftragt, im laufenden Jahr zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, Weiterbildungen für Kitamitarbeitende auf kommunaler Ebene zu fördern.

3. Rechtsgrundlagen

Gemäss Artikel 16 der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (LS 101) sind die Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

4. Kommunikation

Es ist keine externe oder interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Antwortschreiben
2. Petition «Weil Kinderbetreuung es wert ist: Für bessere Arbeitsbedingungen in Winterthurer Kitas»